

Fegerpost

Ausgabe 2011



Liebe Kundinnen und Kunden, auch im Jahr 2011 gibt es Änderungen und Informationen, die Sie betreffen.

VORVERTRÄGE

Wie Sie vielleicht schon wissen, ist es dem Schlotfeger-Kunden ab 2013 — eingeschränkt — freigestellt, welchen Schornsteinfeger oder –fegerin er mit den Kehr- und Überprüfungsarbeiten in seinem Haus beauftragt, siehe Fegerpost 2010 — hinterlegt auf www.schlotfeger.info. Dies nehmen manche meiner Kollegen zum Anlass, Vorverträge mit der Kundschaft abzuschließen. Darin soll eine Bindung des Kunden an den Schlotfeger auch über das Jahr 2013 hinaus gesichert werden.

Ich sehe darin keinen Sinn, meine Kunden mit Verträgen an mich zu binden, zumal diese Schriftstücke rechtlich nicht haltbar sind. In meinem Betrieb wird dies so gehandhabt, dass — fast — jeder bisherige Kunde durch uns weiterhin betreut wird. Sobald dies von Ihnen nicht mehr gewünscht wird, reicht eine kurze Mitteilung und das Gebäude wird nur noch von uns verwaltet. D. h. die Aufgaben und Termine der Arbeiten obliegen dann dem Hauseigentümer selbst. Dieser muss sich innerhalb der von mir gesetzten Frist (auf dem Feuerstättenbescheid) einen Betrieb suchen, der die Arbeiten in dem von mir vorgegebenem Zeitrahmen ausführt. Die schriftliche Mitteilung darüber muss dieser Eigentümer, nicht der ausführende Betrieb, dann an mich übermitteln. Die Feuerstättenschau (in sieben Jahren zweimal) muss aber weiterhin von UNS ausgeführt werden, hier besteht das alte „Monopol“ noch weiterhin. Somit kommen wir trotzdem alle drei oder vier Jahre zur Überprüfung in Ihr Haus.

FEUERSTÄTTENSCHAU UND –BESCHIED

Dieses Jahr wird in Fischbach-Süd, Grenze ist die Pellergasse, die Feuerstättenschau durchgeführt. Dazu gibt es in diesem Bereich und in Altenfurt einen Bescheid. Diese bürokratische und dazu noch kostenpflichtige Tätigkeit ist Pflicht für jedes Haus, welches mit den üblichen Feuerstätten beheizt wird (Grundlage SchfHWG). Von daher werden die Rechnungen in Fischbach-Süd für 2011 **einmalig** höher ausfallen als in den anderen Bereichen. Im Jahr 2012 betrifft dies Fischbach-Nord (Flachsröste) und Brunn/Birnthon. Ab 2013 entfallen die Gebührenordnungen für Messen und Kehren, bestehen aber weiterhin für Feuerstättenschau und –bescheid, da es sich hier um sog. „hoheitliche“ Tätigkeiten handelt. Ich kann dann aber beide Gebühren miteinander etwas kompensieren, um solche extremen und unnötigen Schwankungen auszugleichen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind auf meiner Homepage hinterlegt.

Nachtrag aufgrund vieler Kundenanfragen: Sollten Sie vorerst keinen Wechsel des Schornsteinfegers wünschen, Bescheid einfach abheften! Wir übernehmen dann die Fristeneinhaltung und Ausführung der Arbeiten automatisch!

KEHRBEZIRKSÜBERPRÜFUNG

Im Oktober nahm die Regierung von Mittelfranken zusammen mit dem Bauamt der Stadt Nürnberg eine Überprüfung meines Kehrbezirkes und meiner Arbeiten vor. Geprüft wurden die Bücher und Abrechnungen und zusätzlich wurde eine Außenprüfung durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

MESSBESCHIED

Mancher Kunde vermisst in diesem Jahr den üblichen Messbescheid mit den Ergebnissen der Messung. Da die BImSchV-Messung nur noch alle zwei oder drei Jahre durchgeführt wird und in Altenfurt und Fischbach 2010 gemessen wurde, bekommen die Messergebnisse nur mehr Kunden, die dies ausdrücklich wünschen (kostenpflichtig). Die Abgaswegeüberprüfung, also eine „kleine Messung“ bleibt aber weiterhin bei den meisten Kunden jährlich bestehen.

NEUREGELUNG DER BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZVERORDNUNG

Auswirkungen für Betreiber von bestehenden Einzelfeuerstätten (Öfen, Kaminöfen)

Der Gesetzgeber hat zum 22.03.2010 die 1. BImSchV geändert. In der Verordnung sind kleine und mittlere Feuerungsanlagen wie Einzelfeuerstätten und Heizungsanlagen geregelt. Einzelraumfeuerungsanlagen werden zur Wärmeversorgung einzelner Räume eingesetzt. Zu den Einzelraumfeuerungsanlagen gehören insbesondere Kaminöfen, Kachelöfen, Herde und Kachelofeneinsätze aber auch Grundöfen, die als Wärmespeicheröfen vor Ort handwerklich gesetzt werden.



Bitte wenden!

Einzelraumfeuerungsanlagen waren bisher in der 1. BImSchV nicht erfasst. Aufgrund der Änderung der Verordnung ist für die Feuerstätten eine sogenannte Typprüfung vorgesehen.

Dabei sind die Daten auf dem Typschild der Anlage maßgebend. Das Typenschild gibt Auskunft ob und wann die Feuerstätte geprüft wurde und ob die Grenzwerte eingehalten werden.

Folgende Emissionsgrenzwerte sind von den Feuerstätten einzuhalten:

- Bescheinigung des Herstellers, dass Grenzwerte für Staub von 150 mg/m³ und für CO von 4 g/m³ auf dem Prüfstand eingehalten werden.
- Nachweis über eine Vor-Ort-Messung, dass Grenzwerte für Staub von 150 mg/m³ und für CO von 4 g/m³ vergleichbar auf dem Prüfstand eingehalten werden.

Bis zum 31.12.2012 besteht die Möglichkeit den Nachweis der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte über einen Herstellernachweis oder eine Vor-Ort-Messung durch den Schlotfeger vornehmen zu lassen. **Es existiert zur Zeit aber nicht einmal ein geeignetes Messgerät oder –verfahren!** Erst wenn eine Nachweisführung nicht möglich ist, unterliegen Einzelraumfeuerungsanlagen einem langfristig angelegten Austauschprogramm zwischen Ende 2014 und Ende 2024. Bis dahin sind die Anlagen im Schnitt mehr als 30 Jahre im Betrieb gewesen. Anstelle eines Austausches kann sich der Betreiber auch für die Installation eines bauartzugelassenen Staubfilters entscheiden.

Hierfür steht ebenfalls der langfristig angelegte Zeitraum zwischen Ende 2014 und Ende 2024 zur Verfügung. Die ersten Geräte, die von den geplanten Maßnahmen betroffen sein werden (ab 2014), sind Feuerstätten, die vor dem 1. Januar 1975 einer so genannten Typenprüfung unterzogen wurden – also 40 Jahre und älter sind. Diese müssen bei Überschreitung des Grenzwertes bis Ende 2014 nachgerüstet, ausgetauscht oder stillgelegt werden. Bis 2024 folgen stufenweise die Maßnahmen für alle Geräte, die vor dem 22.03.2010 errichtet wurden. Heute erhältliche Geräte erfüllen in der Regel die geplanten Grenzwerte. Ihnen droht weder Stilllegung noch Filterzwang oder Austausch.

Beim Kauf einer neuen Feuerstätte sollte allerdings beachtet werden, ob ein Nachweis vorliegt. Fabrikneue Kaminöfen, Heizkamine und Kachelöfen verursachen heute nur noch einen Bruchteil der Emissionen von Feuerstätten, die in den 1970er Jahren produziert worden sind. Alle auf dem deutschen Markt befindlichen Geräte werden von unabhängigen Feuerstätten-Prüfstellen einer ausführlichen technischen Untersuchung unterzogen, die auch den Schadstoffausstoß dokumentiert. Beim Kauf einer neuen Feuerstätte sollten Sie das Vorhandensein des Nachweises unbedingt beachten.

Grundsätzlich ausgenommen von der Nachrüstverpflichtung sind folgende Einzelraumfeuerstätten:

- Nicht gewerblich genutzte Herde und Backöfen mit einer Nennwärmeleistung unter 15 Kilowatt,
- Offene Kamine,
- Badeöfen,
- Grundöfen, (das sind Einzelraumfeuerungsanlagen als Wärmespeicheröfen (Kachelöfen) aus mineralischen Speichermaterialien, die an Ort und Stelle handwerklich gesetzt werden),
- Einzelraumfeuerungsanlagen in Wohneinheiten, deren Wärmeversorgung ausschließlich über diese Anlagen erfolgt,
- Kamine und Öfen, die vor 1950 errichtet wurden (historische Öfen).

Datum auf dem Typschild	Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme
bis einschließlich 31. Dezember 1974 oder Datum nicht mehr feststellbar	31. Dezember 2014
1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1984	31. Dezember 2017
1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1994	31. Dezember 2020
1. Januar 1995 bis einschließlich 21. März 2010	31. Dezember 2024
(Fristen für bestehende Einzelraumfeuerstätten, wenn die Typprüfung nicht bestanden wurde)	

Über den genauen Zeitpunkt, wann eine Einzelraumfeuerungsanlage nachgerüstet oder ausgetauscht werden muss, werden Sie im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Feuerstättenschau rechtzeitig von uns informiert.

Gehen Sie diese Fristen aber in Ruhe an! Bis 2024 könnten unterschiedliche Regierungen noch jede Menge Änderungen bewerkstelligen!

IN EIGENER SACHE

Da unser jetziger Lehrling, Sebastian Degel aus Fischbach, im Jahr 2012 auslernen wird, suchen wir bereits jetzt einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für September 2012. Sollte jemand Interesse an freiem, selbständigem Arbeiten haben und einen zukunftsträchtigen Arbeitsplatz suchen, bitte Bewerbungsunterlagen an mich senden.

Es gibt ab der Marktöffnung 2013 viel zu wenig Schornsteinfeger, daher ist der Bedarf groß.

Wichtige Attribute sind absolute Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit.

Auf gute Zusammenarbeit,

Ihr


